

Name

vertreten durch

Anschrift

An das

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz
Europaplatz 1
7001 Eisenstadt

**Betrifft: Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren betreffend die
Abfallverbrennungsanlage Heiligenkreuz
Geschäftszahl: 5-N-B4035/46-2007**

1) Stellungnahme

2) Einwendungen als Partei

gemäß §§ 9 Abs.5, 19 Abs.1 Z 1 UVP-G 2000 im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren betreffend die Abfallverbrennungsanlage Heiligenkreuz, Zahl: Zl. 5-N-B4035/46-2007, des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Ich spreche mich gegen die Errichtung und den Betrieb der von der RVH Reststoffverwertungs GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, geplanten Abfallverbrennungsanlage im grenzüberschreitenden Businesspark Heiligenkreuz - Szentgotthárd mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unter Hinweis auf nachstehende Gründe aus:

Die RVH Reststoffverwertungs GmbH Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal (ein Tochterunternehmen der BEGAS) plant in Abstimmung mit der Lenzing Fibers GmbH (Lyocellwerk im Heiligenkreuz) die Errichtung einer Abfallverbrennungsanlage mit einer Jahreskapazität von 325.000 Tonnen im grenzüberschreitenden Businesspark Heiligenkreuz - Szentgotthárd. Hauptzweck der Anlage ist die Energieerzeugung aus Abfällen für die Faserproduktion der Lenzing Fibers GmbH. Darüber hinaus verfügbare Wärme kann an weitere Betriebe im Businesspark angeboten und geliefert werden. Die Brennstoffwärmeleistung der

geplanten Wirbelschichtfeuerung beträgt maximal 99 MW. Überwiegend werden aufbereitete Siedlungsabfälle thermisch verwertet. Die Anlage ist für eine Nutzungsdauer von mindestens 50 Jahren ausgelegt. Erstes volles Betriebsjahr soll 2011 sein.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren wurde am 22.10.2007 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingeleitet und ist zu Zahl 5-N-B4035/46-2007 anhängig. Das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren endet am 13.3.2008.

Gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage sprechen nachstehende Gründe:

Der Bezirk Jennersdorf sowie die angrenzenden Bezirke Güssing, Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach sind Sanierungsgebiete nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (Luftschadstoff PM 10 = Feinstaub). Eine zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen, die die Irrelevanzgrenze überschreitet, ist auf jeden Fall zu erwarten.

Der Standort der Anlage liegt in der unmittelbaren Nähe des Natura 2000 und Ramsar-Gebietes Lafnitztal, des Naturparks Raab und der Nationalparks Örség und Goricko. Die Thermen Loipersdorf (12 km entfernt), Bad Blumau (20 km entfernt) und Bad Waltersdorf (27 km entfernt) liegen im Emissionseinflussbereich der Abfallverbrennungsanlage.

Bei der Verbrennung der Menge von 325.000 Tonnen Abfall jährlich über eine geplante Betriebsdauer von mindestens 50 Jahren entstehen zahlreiche Umweltspeichergifte (Dioxine, Schwermetallverbindungen etc.), die trotz Filterung und Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte in die Umwelt gelangen. Die Produktion von "gesunden" Lebensmitteln für den Eigenbedarf und die Vermarktung in der Region wird unmöglich.

So enthalten die Abgase aus Müllverbrennungsanlagen nahstehende organische Verbindungen:

Ethyl-3,5-dimethylbenzol Zylohexan 1-Methyl-(1-pro penyl)benzol Benzol
Bromchlorbenzol 2-Methylhexan 4-Methylphenol 3-Methylhexan Methylester der
Benzoessäure 1,3-Dimethylzyklopentan 2-Chlor-6-methylphenol 1,2-
Dimethylzyklopentan Ethyldimethyl benzol Trichlorethan Undekan Heptan
Heptankarbon säure Methyzyklohexan 1-(Chlormethyl)-4-methylbenzol
Ethylzyklopentan 1,3-Diethylbenzol 2-Hexanon 1,2,3Trichlor- benzol Toluol 4-
Methylbenzyl 1,2-Dimethylzyklohexan Alkohol 2-Methylpropyl-azetat
Ethylhexansäure 3-Methylenheptan Ethylbenzaldehyd Paraldehyd 2,4-
Dichlorphenol Oktan 1,2,4-Trichlobenzol Tetrachlorethylen Naphtalin Ethylester der
Butansäure Zylopentasiloxandekamethyl Butylazetat Methylazetophenon
Ethylzyklohexan Ethanol-1-(2-butoxyethoxy) Methyloktan 4-Chlorphenol
Dimethyldioxin Benzothiazol Benzoessäure 2-Furancarboxaldehyd Oktansäure 2-
Brom-4-Chlorphenol Chlorbenzol 1,2,5-Trichlorbenzol Methyhexanol Dodekan
Trimethylzyklohexan
Bromchlorphenol Ethyl 2,4-Dichlor-6-methylphenol Ameisensäure
Dichlormethylphenol Xylol Hydroxy benzonitril Essigsäure Tetrachlorbenzol
aliphatisches Carbonyl Methylbenzoessäure Ethylmethylzyklohexan

Trichlorphenol 2-Heptanon 2(Hydroxymethyl) benzoessäure 2-Butoxyethanol 2-
 Ethylnaphtalin-1,2,3,4-tetrahydro-2,4,6- Nonan Trichlorphenol Isopropylbenzol
 Propylzyklohexan Dimethyloktan Chlorbenzoessäure
 Benzonitril 2-Hydroxy-3,5-dichlorbenzaldehyd Methylpropylzyklohexan 2-
 Methylbiphenyl 2-Chlorphenol 2-Nitrostyren(2-nitroethenylbenzol)
 1,2,4-Trimethylbenzol Dekankarbonsäure Phenol Hydroxymethoxybenz- aldehyd
 1,3-Dichlorbenzol Hydroxychloro azetophenol- Oktadekan Ethylbenzoessäure
 Isopropylester der Tetradekansäure 2,6-Dichlor-4-nitrophenol koffein Sulfonsäure
 MG 192 12-Methyltetra dekakarbonsäure 4-Brom-2,5-dichlorphenol
 Pentadekakarbonsäure 2-Ethylbiphenyl Methyl Isobenzofuranon-4-methyl
 Hexadekankarbonsäure Dimethylphthalat Anthraquinon 2,6-Di-tertiär-butyl-p-
 benzoquinon Dibutylphthalat 3,4,6-Trichlor-1-methyl-phenol Hexadekansäure 2-
 Tertiär-butyl-4-methoxyphenol Eikosan 2,2-Dimethylbiphenyl
 Methylhexadekansäure 2,3- Dimethylbiphenyl Fluoranthen Pentachlorbenzol
 Pentachlorbiphenyl Bibenzyl Heptadekan- karbonsäure 2,4-Dimethylbiphenyl
 Oktadekadienal 1-Methyl-2-Phenylmethyl- benzol Pentachlorbiphenyl Phenylester
 der Benzoessäure aliphatisches Amid 2,3,4,6-Tetrachlorphenol Oktadekankarbon-
 säure Tetrachlorbenzofuran Hexadekanamid Fluoren Dokosan Phthalester
 Hexachlorbiphenyl Dodekan- karbonsäure Benzylbutylphthalat 3,3-
 Dimethylbiphenyl Diisooktylphthalat 3,4- Dimethylbiphenyl Benzophenon
 Chloesterin Tridekansäure Hexachlor benzol Heptadekan Fluorenon
 Dibenzothiophen Pentachlorphenol Sulfonsäure MG 224
 Phenanthren Tetradekankarbonsäure.

Die genannten chemischen Verbindungen sind in höchstem Masse gefährlich für
 die Gesundheit von Menschen, vor allem von Kindern, Kranken und älteren
 BewohnerInnen der Region, sodass, da ich in unmittelbarer Nähe der geplanten
 Müllverbrennungsanlage (siehe meine Anschrift !) nicht nur vorübergehend lebe,
 meine Gesundheit und mein Leben durch eine etwaige Errichtung und den Betrieb
 der Müllverbrennung gefährdet ist, und zwar durch das Einatmen der mit den
 obengenannten Giftstoffen belasteten Luft, somit die Voraussetzungen gemäß § 19
 UVP zur Begründung der Parteistellung vorliegen.

Durch die geplante Mindestbetriebsdauer von 50 Jahren für die geplante
 Müllverbrennungsanlage ergibt sich zwangsläufig, dass es zu einem Eintrag der
 oben genannten giftigen chemischen Verbindungen in den Boden und damit in das
 Grundwasser kommt. Dies bedeutet, dass eine Anreicherung des im Bereich des
 Brunnenfeldes der Wasserverbandes Unteres Lafnitztal, welches in unmittelbarer
 Nähe zur geplanten Müllverbrennungsanlage liegt, geförderten Trinkwassers
 erfolgen wird und damit die Trinkwasserversorgung für ca. 40.000 Menschen im
 südlichen Burgenland in Frage gestellt wird.

Da ich mein Trinkwasser aus der Versorgungsleitung des Wasserverbandes
 Lafnitztal beziehe, besteht auch für meine Person eine durch die Errichtung und
 den Betrieb der geplanten Müllverbrennungsanlage Heiligenkreuz kausal
 herbeigeführte Gefährdung meiner gesundheitlich unbedenklichen
 Trinkwasserversorgung und damit einer Gefährdung meiner Gesundheit und
 meines Lebens, weshalb die Voraussetzungen gemäß § 19 UVP zur Begründung
 meiner Parteistellung vorliegen.

Die geplante Kapazität von 325.000 Tonnen Abfällen pro Jahr führt zu einer
 erheblichen Zunahme des Straßengüterverkehrs in der Region. Die Bezirke

Jennersdorf und Güssing können etwa 5.000 Tonnen jährlich, das gesamte Burgenland etwa 30.000 Tonnen jährlich an Reststoffen zur Verfügung stellen, woher die restlichen Abfallmengen kommen, ist derzeit unbekannt. Ein Bahntransport in größerem Umfang ist unrealistisch, da hierfür die Kapazitäten fehlen.

Die Anlage selbst stellt eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Das Betriebsgebäude erreicht eine Höhe von 60 Metern, der Schornstein eine solche von 98 m, weshalb aufgrund der Geländemorphologie bereits aus größerer Entfernung Sicht auf die Abfallverbrennungsanlage besteht.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein weiterer Ausbau und damit eine Kapazitätserweiterung der Abfallverbrennungsanlage erfolgt, wie dies bei vielen Abfallverbrennungsanlagen in Österreich bereits der Fall ist (z.B. Arnoldstein, Dürnröhr, Wien-Simmering) und sich dadurch die aufgezeigten Problemszenarien gravierend verstärken.

Dazu ergänzend bringe ich weiters vor:

Ich beantrage daher, den Antrag der RVH Reststoffverwertungs GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, die Errichtung und den Betrieb der geplanten Abfallverbrennungsanlage im grenzüberschreitenden Businesspark Heiligenkreuz - Szentgotthárd mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen abzuweisen und mir im Verfahren gemäß § 19 Abs.1 Z 1 UVP-G 2000 Parteistellung zuzuerkennen.

Unterschriftam.....